



Vorlage Nr.: 2018/078

18.04.2018

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL D	17.05.2018	5
Kreisausschuss	FBL D	04.06.2018	19
Kreistag	FBL D	11.06.2018	21

Errichtung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg in Castrop-Rauxel

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2018 wird am Berufskolleg in Castrop-Rauxel der Bildungsgang „Vollschulische Berufsausbildung für den Ausbildungsberuf „Medizinische Fachangestellte“ errichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die vollschulische Berufsausbildung nach der Berufskolleganrechnungs- und –zulassungsverordnung (BKAZVO) ist in den vergangenen Jahren an verschiedenen Berufskollegs des Kreises bereits durchgeführt worden. Sie ist unter Beibehaltung des Primats der dualen Berufsausbildung insbesondere deshalb geschaffen worden, um Altbewerbern eines Ausbildungsjahrgangs wegen der prekären Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt doch noch zu einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung zu verhelfen. Aufgrund der gegebenen Entwicklungen ist in den Berufen des Gesundheitswesens ein steigender Fachkräftebedarf zu erwarten. Ausbildungsberufe mit entsprechenden Schwerpunkten und Spezialisierungen bieten daher für die jungen Menschen in der Region eine gute Grundlage und berufliche Perspektiven. Für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten ist die Nachfrage erheblich höher, als die Zahl der Ausbildungsstellen. Auch die Nachfrage nach ausgebildeten Fachkräften ist sehr gut. Das Berufskolleg Castrop-Rauxel ist in NRW das erste Berufskolleg, das die medizinischen Fachangestellten im Vollzeitbildungsgang anbietet. Starttermin mit Schuljahresbeginn am 01.08.2018.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der für die Durchführung dieser Maßnahme unabdingbare regionale Konsens ist am 19.04.2018 erfolgt. Die Auszubildenden bilden eine eigenständige Schulklasse, welche in einem Blockmodell unterrichtet wird. In Kooperation mit den Arztpraxen der Umgebung wird durch Betriebspraktika die praktische Ausbildung gewährleistet.

Bei der Berufsausbildung nach der BKAZVO handelt es sich mittlerweile um reguläre Bildungsgänge des Berufskollegs, die in das organisatorische und curriculare Gefüge des Berufskollegs eingefügt werden. Am Berufskolleg in Castrop-Rauxel ist bereits seit Jahren eine entsprechende duale Fachklasse dieses Ausbildungsberufes vorhanden, so dass ein synergiehafter Kontakt zwischen beiden Ausbildungsebenen, der vollschulischen mit der dualen, angestrebt und insgesamt die Berufsfeld bezogene Fachlichkeit des Berufskollegs genutzt werden können.

Ausreichender Schulraum zur Durchführung der Bildungsgänge ist vorhanden. Insbesondere das kernsanierte Gebäude 6 bietet mit seinem umfangreichen und modernen Raumangebot eine gute Basis für moderne Lehr- und Lernarrangements an.

Es entstehen die üblichen Kosten im Rahmen der budgetierten Haushaltsmittel hinsichtlich des Sachaufwandes und nach näherer Regelung bei den Schülerfahrtkosten, der gesetzlichen Schülerunfallversicherung und der Lernmittelfreiheit.

Der Errichtungsbeschluss des Kreistages muss noch durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster genehmigt werden.